

Außenhandel und Außenhandelspolitik der Bundesrepublik

Ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland bedarf einer engen Verflechtung mit der Weltwirtschaft. Zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Versorgung mit allen Konsum- und Produktionsgütern müssen wir vorwiegend *Ernährungsgüter* und *Rohstoffe* einführen, wofür als „Bezahlung“ überwiegend *Fertiggüter* ausgeführt werden. Die folgende Studie soll einen Überblick über den Außenhandel und die damit im Zusammenhang stehende Wirtschaftspolitik vermitteln.

Die Zahlungsbilanz

Die Zahlungsbilanz eines Landes zeichnet alle wirtschaftlichen Werte auf, die seine Grenzen in beiden Richtungen überschreiten. Gewöhnlich wird die Zahlungsbilanz aufgegliedert in eine Leistungsbilanz und eine Kapitalverkehrsbilanz¹⁾. Die *Leistungsbilanz* enthält als wichtigsten Posten die Handelsbilanz, die die Warenein- und -ausfuhr aufzeichnet und die Dienstleistungsbilanz, die die sog. „unsichtbaren“ Posten enthält. Hierzu gehören insbesondere die Transportleistungen, Fremdenverkehrsleistungen, Dienstleistungen der Banken, Versicherungen usw., Lizenz-, Patent- und Verleihgebühren. Die *Kapitalverkehrsbilanz* enthält Kapitalbewegungen, welche die Leistungsbilanz ausgleichen. Da nicht notwendigerweise Warenein- und -einfuhr sowie Einnahmen und Ausgaben für Dienstleistungen in einem bestimmten Zeitraum ausgeglichen zu sein brauchen, muß dem „Saldo“ (Überschuß oder Defizit) der Leistungsbilanz ein „Saldo“ der Kapitalverkehrsbilanz mit umgekehrtem Vorzeichen entsprechen, weil die gesamte Zahlungsbilanz auf Grund des ihr zugrunde liegenden Systems der doppelten Buchführung stets ausgeglichen sein muß. Werden z. B. mehr Waren aus- als eingeführt, so genügt die Einfuhr nicht, um die Ausfuhr völlig bezahlen zu können. Für den Überschuß muß das Ausland dem Inland entweder Gold oder Devisen überweisen oder einen vom Inland gewährten Kredit in Anspruch nehmen²⁾.

	1950	1951	1952	1953	1954
I. Leistungsbilanz					
Warenausfuhr	8,3	14,6	17,0	18,6	21,5
Wareneinfuhr	10,6	13,0	14,7	14,8	18,3
Saldo der Handelsbilanz	- 2,3	+ 1,6	+ 2,3	+ 3,8	+ 3,2
Einnahmen aus Dienstleistungen	0,9	1,7	3,2	3,8	—
Ausgaben für Dienstleistungen	1,2	2,7	3,1	3,6	—
Saldo der Dienstleistungsbilanz	- 0,3	- 1,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 1,1
Saldo der Leistungsbilanz	- 2,6	+ 0,6	+ 2,4	+ 4,0	+ 4,3
II. Kapitalverkehrsbilanz					
Empfangene Auslandshilfe	+ 2,0	+ 1,8	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,3
Saldo der unentgeltlichen Leistungen (— = eigene)	0	0	0	- 0,3	- 0,2
Saldo der laufenden Kapitalleistungen (— = eigene)	0	- 0,1	- 0,5	- 0,2	- 1,5
Saldo der Gold- und Devisenzahlungen (+ = geleistete, — = empfangene)	+ 0,6	- 2,0	- 2,5	- 3,6	- 2,9
Saldo der nicht erfaßbaren Posten und statistischen Ermittlungsfehler	0	- 0,3	+ 0,1	- 0,1	—
Saldo der Kapitalverkehrsbilanz	+ 2,6	- 0,6	- 2,4	- 4,0	- 4,3

Erklärungen: — keine Angaben vorliegend; 0 kleiner als 0,1 Md. DM, aber positiver Wert.

1) Vgl. Küng, E.: Die Selbstregulierung der Zahlungsbilanz. St. Gallen 1948, S. 3 ff.

2) Sowohl Gold und Devisen als auch Kredit sind „Ansprüche“ auf Teile des Sozialproduktes des Auslandes, die aber erst in der Zukunft eingelöst werden.

3) Quellen: Für 1950—1953 Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder für 1953; für 1954: Geschätzt nach Angaben für Jan.—Okt. 1954 im Monatsbericht der Bank deutscher Länder von Nov. 1954. Alle Zahlenangaben sind abgerundet! Da dieser Beitrag Mitte Dezember 1954 abgeschlossen wurde, konnten die neuesten Zahlen nicht mehr berücksichtigt werden.

Einige der angeführten Posten bedürfen noch der Erläuterung:

Dienstleistungen: Der wichtigste Einnahmeposten ist hier der D-Mark-Umtausch amerikanischer Dienststellen und sonstige Einnahmen von amerikanischen Dienststellen und Truppenangehörigen; im Jahre 1953 erreichten diese fast die Höhe von 1 Md. DM. In den Ausgaben für Dienstleistungen sind Zinsen, die auf Grund des Londoner Schuldenabkommens gezahlt werden müssen, enthalten; für 1953 waren dies 105 Mill. DM. (Zahlen für 1954 liegen noch nicht vor!)

Auslandshilfe: Hier sind die sogenannten GARIOA-, ECA-, MSA- und FOA-Leistungen⁴⁾ aufgeführt, die seit Jahren eine fallende Tendenz zeigen. Insgesamt betrug die Auslandshilfe vom 3. April 1948 bis zum 31. März 1954 etwa 15 Md. DM.

Unentgeltliche Leistungen: Hauptsächlich Leistungen aus dem Wiedergutmachungsabkommen mit Israel, aus dem im März 1953 die ersten Zahlungen fällig wurden.

Laufende Kapitalleistungen: Insbesondere Zahlungen im Rahmen des Londoner Schuldenabkommens und eines Abkommens mit der Schweiz über Schulden aus der Zeit vor 1945 sowie Transfer (Übertragung ins Ausland) von aufgelösten Sperrguthaben. Im Jahre 1952 waren die deutschen Einzahlungen beim Internationalen Währungsfonds und der Weltbank enthalten.

Saldo der Gold- und Devisenzahlungen: Hier handelt es sich um den eigentlichen, die Salden der anderen Leistungen ausgleichenden Posten.

Saldo der nicht erfaßbaren Posten und statistische Ermittlungsfehler: Da es nicht möglich ist, alle wirtschaftlichen Werte, die die Grenzen eines Landes überschreiten, statistisch zu erfassen, ergibt sich immer eine Differenz zwischen den erfaßten Werten beider Seiten der Zahlungsbilanz. Außerdem sind Fehler bei der statistischen Ermittlung nicht ganz zu vermeiden. Beides zusammen wird hier aufgeführt, damit auch rein zahlenmäßig der Ausgleich der Zahlungsbilanz hergestellt ist.

Die Zahlungsbilanz zeichnet nur die *Werte* des außenwirtschaftlichen Verkehrs auf, während die *Volumina* in ihr nicht zum Ausdruck kommen. Die Entwicklung zwischen diesen beiden Größen kann, je nach den Preisänderungen, ganz verschieden verlaufen. Hierfür gibt die folgende Übersicht ein deutliches Bild⁵⁾ (Basis: 1950 = 100, jeweils Monatsdurchschnitte) :

Einfuhr:	1950	1951	1952	1953	Jan.-Sept. 1954	Sept. 1954
tatsächliche Werte	100	129	142	141	158	181
Volumen	100	102	118	133	156	154
Ausfuhr:						
tatsächliche Werte	100	174	202	222	251	264
Volumen	100	143	154	180	211	226

Aus dieser Tabelle wird deutlich, daß sowohl die Einfuhr- als auch die Ausfuhrpreise seit 1950 gestiegen sind, weil die Indizes der Volumina hinter denen der tatsächlichen Werte zurückbleiben.

Obwohl die Zahlungsbilanz eines Landes wegen des angewandten Buchungssystems immer ausgeglichen sein muß, hört man oft, daß sie „aktiv“ oder „passiv“ sei⁶⁾. Man meint dann eine Zahlungsbilanz „im engeren Sinne“, die unvollständig ist und nur die Posten der Leistungsbilanz (Waren- und Dienstleistungen) und aus der Kapitalverkehrsbilanz nur die langfristigen Anleihen und deren Rückzahlungen und Reparationszahlungen (unentgeltliche Leistungen) u. ä. umfaßt. Die kurzfristigen Kredite und die Überweisungen von Gold und Devisen bleiben dabei außer Betracht. In diesem engeren Sinne ist die deutsche Zahlungsbilanz seit 1951 „aktiv“, wie an dem Posten „Saldo der laufenden Gold- und Devisenzahlungen“ zu erkennen ist.

Unsere Zahlungsbilanzübersicht enthält leider eine sehr bedeutsame Ungenauigkeit. Solange wir noch keine Konvertibilität der Währungen⁷⁾ haben, kann man zwar die

4) GARIOA = Government and Relief in Occupied Areas: Regierungshilfe in besetzten Ländern. Die zuerst nach dem Kriege einsetzende Hilfe der USA und Großbritanniens für verschiedene besetzte Länder.
 ECA = Economic Co-operation Administration: Verwaltung für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Zentralstelle für die Zuweisungen aus dem Europa Hilfsprogramm der USA (Marshallplan).
 MSA = Mutual Security Agency: Organisation für gegenseitige Sicherheit. Etwa als Nachfolger des Marshallplans zu bezeichnen, aber mehr auf die militärischen Belange zugeschnitten.
 FOA = Foreign Operations Administration: Verwaltung für ausländische Vorhaben. Ähnlich der MSA, aber auch zur Unterstützung unterentwickelter Gebiete im Rahmen des sog. „Punkt-4-Programms“ des Präsidenten Truman.

5) Quelle: Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland, Teil 1, Zusammenfassende Übersichten, Sept. 1954.

6) Vgl. Küng, E., a.a.O., S. 6 ff.

7) Vgl. den Aufsatz des Verf. „Die Konvertibilität der Währungen und ihre Probleme“ in den Gewerkschaftlichen Monatsheften, September 1954, S. 545 ff.

AUSSENHANDEL UND AUSSENHANDELSPOLITIK

Werte der einzelnen Posten der Zahlungsbilanz auf den Generalnenner DM bringen und addieren und subtrahieren; ein Austausch der in verschiedenen Währungen zu berechnenden Leistungen ist aber in der Realität nicht möglich, so daß eigentlich unvergleichbare Größen miteinander verglichen werden. Deshalb ist es wichtig, noch einen Blick auf die verschiedenen Verrechnungsbereiche zu werfen.

Die verschiedenen Verrechnungsbereiche

Unser Außenhandel wird zur Zeit über drei verschiedene Bereiche abgewickelt und verrechnet:

1. Die Länder der Europäischen Zahlungs-Union (EZU), einschließlich des gesamten Sterling-Gebietes,
2. die sog. Verrechnungsländer, zu denen vorwiegend die südamerikanischen und einige osteuropäische Länder gehören, und
3. die Länder ohne Verrechnungsabkommen, die bis Dezember 1953 als „freie Dollar-Länder“ bezeichnet wurden.

Teilen wir den Saldo aus den Gold- und Devisenzahlungen auf diese drei Verrechnungsbereiche auf, so ergibt sich folgendes Bild ⁸⁾:

Saldo der Gold- und Devisenzahlungen	+ 0,6	— 2,0	— 2,5	— 3,4	— 2,9
davon:					
EZU	+ 1,7	— 1,7	— 1,2	— 2,2	— 3,4
Verrechnungsländer	— 0,2	+ 0,2	— 0,9	— 0,2	— 0,1
Länder ohne Verrechnungsabkommen	— 0,9	— 0,5	— 0,4	— 1,2	+ 0,6

Aus dieser Aufstellung geht deutlich hervor, daß unsere außenwirtschaftliche Lage in den drei Bereichen sehr unterschiedlich ist. Es sei aber noch eine andere Übersicht angeführt, aus der die Bedeutung der einzelnen Bereiche am Warenhandel in der Zeit von Januar bis September 1954 ersichtlich wird. Es entfielen auf ⁹⁾

den EZU-Raum	von der Einfuhr 64,3 vH	von der Ausfuhr 71,3 vH
die Verrechnungsländer	von der Einfuhr 15,6 vH	von der Ausfuhr 13,8 vH
die Länder ohne Verrechnungsabkommen	von der Einfuhr 20,0 vH	von der Ausfuhr 14,3 vH
nicht ermittelte Länder	von der Einfuhr 0,1 vH	von der Ausfuhr 0,6 vH

Beide Zusammenstellungen zeigen, daß der EZU-Raum den überragenden Anteil an der Aus- und Einfuhr Deutschlands innehat und daß auch die Aktivität der Leistungsbilanz vorwiegend auf dem Ausfuhrüberschuß in diesen Raum beruht. Die EZU-Länder sind also die wichtigsten Handelspartner der Bundesrepublik.

Auf die Stellung der Bundesrepublik in der EZU wird in dieser Zeitschrift laufend eingegangen, so daß es sich erübrigt, noch einmal den Weg aufzuzeigen, den Deutschland in der EZU zurückgelegt hat. Auch nach der letzten Abrechnung ist Deutschland nach wie vor der größte Gläubiger der EZU. Insgesamt hatte die Bundesrepublik bis Ende November 489 Millionen Rechnungseinheiten an die EZU-Länder als Kredit gegeben.

Der Saldo im Verkehr mit den sonstigen — bilateralen (zweiseitigen) — Verrechnungsländern zugunsten Deutschlands hat sich im Jahre 1954 fühlbar verringert, so daß man fast von einem Ausgleich der Leistungsbilanz mit diesem Gebiet sprechen könnte. Trotzdem bestehen aus den vergangenen Jahren noch zum Teil recht hohe Schulden einzelner Länder gegenüber Deutschland, wenn es auch die meisten von ihnen vermocht haben, ihren Passivsaldo zu verringern. Der insgesamt allen Ländern eingeräumte „Swing“ be-

8) Quellen: Für 1950—1953 wie in Anm. 3); für 1954 geschätzt nach der in Anm. 5) genannten Quelle. Alle Zahlen sind abgerundet!

9) Quelle: wie in Anm. 5).

trägt 165 Mill. Dollar, d. h. bis zu dieser Höhe wird ihnen auf Grund der Vereinbarungen höchstens die Einfuhr aus Deutschland auf Kredit ermöglicht. Diese Kreditmöglichkeit ist zur Zeit nicht voll ausgenutzt; Ende November 1954 betrug der Kredit, den die Verrechnungsländer von Deutschland in Anspruch genommen hatten, 100,1 Mill. Dollar.

Aus EZU-Krediten (489 Mill.) und Krediten an die Verrechnungsländer (100 Mill.) ergibt sich somit ein Gesamtkredit der Bundesrepublik an das Ausland von 589 Mill. Dollar oder rund 2,47 Md. DM.

Der Verkehr mit den Ländern ohne Verrechnungsabkommen, worunter vorwiegend die Dollar-Länder — also Länder mit „harter“ Währung — zu verstehen sind, war 1954 wieder mit etwa 0,6 Md. DM passiv. Diese Veränderung gegenüber den Vorjahren beruht vorwiegend auf der vergrößerten Einfuhr aus dem Dollar-Raum und den Dollar-Zahlungen aus dem Londoner Schuldenabkommen. Da aber Zahlungen aus den anderen **beiden** Verrechnungsbereichen zum Teil in Dollar erfolgen, ist die Dollarbilanz als solche mehr als ausgeglichen.

Was bedeutet die aktive Leistungsbilanz?

Wie aus der ersten Übersicht über die Zahlungsbilanz zu ersehen ist, ist nicht nur die Zahlungsbilanz im engeren Sinne sondern auch die Leistungsbilanz der Bundesrepublik „aktiv“. Der Überschuß der Leistungsbilanz, abzüglich der empfangenen Auslandshilfe, gibt Aufschluß, was die Bundesrepublik durch ihre Leistungen auf dem Weltmarkt „verdient“ hat.

Der „Verkäufer“ von Waren und Diensten auf dem Weltmarkt, die den Leistungsbilanzüberschuß verursacht haben, findet für die von ihm vereinnahmten Forderungen an das Sozialprodukt des jeweiligen Empfangslandes (z. B. Devisen, Schecks und Wechsel in ausländischer Währung) keinen Abnehmer im Inland, eben weil die Nachfrage nach ausländischen Waren und Diensten im Verhältnis zur Ausfuhr „zu gering“ ist. Da nun aber die Exporteure und anderen Verkäufer ihre Arbeitskräfte entlohnen und ihre Lieferanten bezahlen müssen — und das können sie ja nicht in Devisen, sondern nur in DM tun — müssen sie ihre Forderungen an das Ausland gegen DM umtauschen. Das geschieht durch die Bank deutscher Länder (BdL), die nun auf Grund des Leistungsbilanzüberschusses mehr Devisen gegen DM einwechselt als umgekehrt. Das bedeutet, daß sich der inländische Umlauf an DM um diesen Überschuß vermehren muß, während sich bei der BdL Devisen usw. ansammeln, die, wirtschaftlich gesehen, einen Kredit an das Ausland darstellen. Ähnlich verhält es sich mit der Wirkung des Teiles des Leistungsbilanzüberschusses, der nicht in Devisen bezahlt, sondern von vornherein dem Ausland auf Kredit geliefert worden ist. Die Exporteure sind kaum in der Lage, diese meist recht umfangreichen und über einen längeren Zeitraum laufenden Kredite selbst ihren ausländischen Kunden zu gewähren. Auch hier springt die BdL wieder ein, indem sie diese Kredite übernimmt und dafür dem inländischen Verkäufer den Gegenwert in DM auszahlt, damit dieser Arbeitskräfte und Rohstoffe bezahlen kann. In beiden Fällen erhöht sich einerseits der Geldumlauf im Innern des Landes, während sich andererseits die Gütermenge vermindert, weil ja mehr an Gütern aus- als eingeführt wird. Erst dann, wenn die Schuldner ihre Verpflichtungen abdecken, d. h. die Devisen gegen Waren und Dienste eingelöst bzw. die Kredite zurückgezahlt werden — was nur durch Warenlieferungen möglich ist —, wird die Geldmenge verringert, und die Gütermenge steigt durch den vermehrten Import. Inzwischen besteht aber in dem betreffenden Überschußland, in unserem Falle also der Bundesrepublik, eine inflationistische Tendenz, wenn nicht durch andere Faktoren ein Teil der „überschüssigen“ Geldmenge abgeschöpft und stillgelegt wird. Eine antiinflationistische Wirkung kann sich auch dann ergeben, wenn sich das Güterangebot im Inneren trotz Ausfuhrüberschuß erheblich vermehrt.

Wie sieht es nun hiermit in der Bundesrepublik aus? Bis Mitte November 1954 konnte die BdL folgende Beträge ansammeln¹⁰): Gold: 2,5 Milliarden DM, Guthaben in ausländischer Währung: 7,6 Milliarden DM, und Sorten, Schecks und ausländische Wechsel: 0,6 Milliarden DM, zusammen 10,7 Milliarden DM. Der Banknotenumlauf betrug zum gleichen Zeitpunkt 11,1 Milliarden DM. Zum Geldvolumen eines Landes zählen nun außer dem Banknotenumlauf noch die sog. Sichteinlagen, d. h. Guthaben auf Bankkonten, die kurzfristig in Bargeld verwandelt werden können. Diese betragen Ende Oktober 1954 von

10) Quelle: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Jg. 7, Heft 23, S. 773, Zahlenangaben abgerundet.

Privaten etwa 12,2 Milliarden DM und von der öffentlichen Hand rund 6,2 Milliarden DM, so daß sich ein Geldvolumen von etwa 30 Milliarden DM ergibt. Gegenüber Dezember 1953 hat sich das Geldvolumen nur ganz unerheblich um etwa 0,8 Milliarden DM erhöht, obwohl durch den Leistungsbilanzüberschuß in dieser Zeit erheblich mehr Devisen und Gold nach Deutschland hineingeflossen sind. Die „dämpfenden“ Faktoren waren vor allem die recht hohen Einlagen der öffentlichen Hand im Bankensystem, die eine — wenn auch zum Teil nur vorübergehende — Stilllegung von Geldmitteln darstellen, und die immer weiter ansteigenden Sparbeträge, die sich im Oktober 1954 auf 15,5 Milliarden DM beliefen. Andererseits ist die Produktion auch im vergangenen Jahr erheblich angestiegen, so daß sich das Angebot im Binnenland trotz Ausfuhrüberschuß vermehrte. So stehen den expansiven Faktoren aus dem Leistungsbilanzüberschuß verschiedene kontraktive Faktoren gegenüber, die eine inflationistische Entwicklung in der Bundesrepublik verhindert haben.

Ein Leistungsbilanzüberschuß birgt aber nicht nur die Gefahr einer Inflation in sich, sondern bedeutet auch eine Anhebung des Beschäftigungsgrades. Jeder Mehrexport schließt die Möglichkeit einer Mehrbeschäftigung von Arbeitern und Produktionsmitteln in sich, während jeder Mehrimport tendenziell eine Minderbeschäftigung verursacht. Der Leistungsüberschuß ist damit einer inländischen Mehrnachfrage nach Konsum- oder Investitionsgütern wirtschaftlich gleichzusetzen, er bedeutet lediglich eine „Investition im Ausland“. Nicht zuletzt ist der verhältnismäßig hohe und steigende Beschäftigungsstand in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren auf diesen Überschuß zurückzuführen.

Insbesondere durch den EZU-Mechanismus und die „Swing“-Überschreitungen erhält die Bundesrepublik einen ständigen Zustrom von Gold und Dollars, die etwa 70 vH der gesamten oben angegebenen Devisenreserve betragen. Dadurch ist unsere D-Mark zwar nicht goldgedeckt, aber, wie man gesagt hat, „goldgerändert“. Das ist dem Ansehen der D-Mark in der Welt und ihrer Zurechnung zu den sog. „harten“ Währungen, d. h. Währungen, mit denen man überall in der Welt einkaufen kann, zugute gekommen. Auch für die Währungsreserve, die als „Polster“ bei einem Übergang zur Konvertibilität notwendig ist, sind Gold und Dollars von großer Bedeutung.¹¹⁾

Wie wir oben feststellen konnten, bedeutet jeder Überschuß der Leistungsbilanz geldmäßig gesehen eine Kreditgewährung an das Ausland und gütermäßig eine Investition im Ausland bzw. *Kapitalexport*.¹²⁾ Dieser Kapitalexport stellt für die Bundesrepublik insofern ein besonderes Problem dar, als es im Binnenland noch genügend Investitionsobjekte gibt, also in bestimmtem Umfang Kapitalmangel herrscht. Ein funktionsfähiger Kapitalmarkt hat aber in Deutschland trotz aller Förderungsmaßnahmen bislang noch nicht errichtet werden können, wenn sich auch in der letzten Zeit eine fühlbare Entspannung ergeben hat. Ein Kapitalexport bei Kapitalmangel im Inneren ist nun wirtschaftlich nur dann sinnvoll, wenn Investitionen im Ausland rentabler sind als im Inland. Solange sich im Binnenland der Zins nicht frei aus Angebot und Nachfrage bilden kann, sondern durch wirtschaftspolitische Maßnahmen „verfälscht“ wird, wie das bei uns noch weitgehend der Fall ist, und andererseits ein Export häufig nur bei gleichzeitigem Kapitalexport möglich ist,¹³⁾ wird sich ein wirtschaftlicher Ausgleich zwischen inländischen und ausländischen Kapitalmärkten nicht ergeben können.

Ist unter diesen Gesichtspunkten der Kapitalexport wirtschaftlich bedenklich? Vor allem ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß viele Exporte überhaupt nur dann erfolgen können, wenn dem Abnehmer gleichzeitig ein möglichst langfristiger Kredit eingeräumt, d. h. im Ausland investiert wird. Diese Abnehmer sind überwiegend sog.

11) Vgl. Anm. 7)

12) Vgl. Neuhauser, G.: Der deutsche Kapitalexport im Rahmen des volkswirtschaftlichen Gesamtkreislaufes. Außenwirtschaft, 9. Jg. Heft III, Sept. 1954, S. 184 ff.

13) Die Weltmarktkonkurrenz ist zunehmend zu einer „Kreditkonkurrenz“ geworden. Nicht nur Preis und Qualität einer Ware geben den Ausschlag, sondern der Exporteur kommt zum Zuge, der die günstigsten Kreditbedingungen (Zinsen und Rückzahlungsfristen) einräumen kann, der also nicht nur Waren tauscht, sondern investiert.

unterentwickelte Gebiete, die Industrieausrüstungen zur wirtschaftlichen Entwicklung dringend benötigen, aber nicht in der Lage sind, hierfür sofort mit eigenen Waren oder Gold zu bezahlen. Dadurch, daß vielfach deutsche Firmen diese Ausrüstungen haben liefern können, wobei die Kredite im allgemeinen von der BdL übernommen wurden, werden enge wirtschaftliche und darüber hinaus vielfach auch politische und kulturelle Bindungen zwischen diesen Ländern und der Bundesrepublik angeknüpft. Diese Verbindungen sind für den zukünftigen deutschen Außenhandel nicht zu unterschätzen, ganz abgesehen davon, daß durch sie das Ansehen der Bundesrepublik im Auslande gehoben wird. In diesen Ländern wird dann auch das „Made in Germany“ wieder die Rolle eines Gütezeichens spielen, wie es in der Welt auch in den vergangenen Jahrzehnten der Fall war.

Das wirtschaftliche und politische Ansehen der Bundesrepublik wird aber nicht nur durch derartige Auslandsinvestitionen und damit häufig im Zusammenhang stehende Niederlassungen und Stützpunkte deutscher Firmen im Auslande vermehrt, sondern auch noch durch andere Faktoren, die ebenfalls mit dem Leistungsbilanzüberschuß zusammenhängen. Es sind dies die seit einiger Zeit aufgenommenen Rückzahlungen der deutschen Auslandsschulden aus der Vor- und Nachkriegszeit, die nach dem Londoner Schuldenabkommen zunächst jährlich etwa 567 Millionen DM betragen, von denen 60 vH auf den EZU-Raum und 40 vH auf den Dollar-Raum entfallen. Außerdem hat die Bundesrepublik sich noch zu verschiedenen Wiedergutmachungsleistungen bereit erklärt. Alle diese einseitigen Leistungen sind letztlich nur durch eine aktive Leistungsbilanz möglich, weil alle außenwirtschaftlichen Schulden nur in Gütern bezahlt werden können. Die meisten dieser Zahlungen wurden 1953 aufgenommen und im letzten Jahre in verstärktem Umfang weitergeführt.

Auf die Bedeutung der aktiven Leistungsbilanz zur Schaffung der Voraussetzungen für den Übergang zur *Konvertibilität* haben wir oben schon verschiedentlich hingewiesen. Da die Konvertibilität nach den letzten internationalen Besprechungen nun wohl doch nicht ganz so schnell verwirklicht werden kann, wie ursprünglich von deutscher Seite angenommen wurde, bemüht sich die Bundesrepublik, durch eine Auflockerung der Devisenbewirtschaftung allmählich der Konvertibilität der D-Mark näherzukommen. So wurde im Jahre 1953 bereits mit einer Reihe von EZU-Währungen ein multilateraler Devisenhandel eingeführt, so daß seitdem die D-Mark, der belgische, französische und Schweizer Franken, das Pfund-Sterling, der holländische Gulden und die schwedische, dänische und norwegische Krone innerhalb des Bankensystems frei austauschbar sind. Ähnlich verhält es sich mit dem USA- und dem kanadischen Dollar. Bekannt sind daneben die immer weiter erhöhten Devisenfreigaben für private und geschäftliche Auslandsreisen. Seit dem 1. April 1954 ist es ferner Ausländern möglich, in der Bundesrepublik frei oder beschränkt konvertierbare DM-Konten zu errichten, die wesentlich zur Erleichterung des Zahlungs- und Abrechnungsverkehrs beigetragen haben. Die frei konvertierbaren DM-Konten umfassen dabei die Währungen der Länder ohne Verrechnungsabkommen, also vor allem den Dollar, während die beschränkt konvertierbaren DM-Konten für die Währungen der EZU- und Verrechnungsländer eingerichtet werden können. Das bedeutet z. B., daß ein Verrechnungsland sein DM-Guthaben nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Verrechnungs- oder EZU-Ländern zum Einkauf verwenden kann. Dieses Land vermindert dadurch seine Einfuhr aus Deutschland, während das Land, das die D-Mark als Bezahlung entgegennimmt, seine Bezüge aus Deutschland erhöht. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Lockerungen bei der Verwendung der DM-Sperrguthaben. Es ist seit einiger Zeit möglich, diese Beträge in Währungen von Ländern mit Verrechnungsabkommen umzutauschen und nach dort zu übertragen oder sie in der Bundesrepublik zu investieren, wobei dann die Erträge dieser Investitionen frei ins Ausland transferierbar sind. Durch diese Maßnahmen hat die „Sperrmark“ inzwischen praktisch zu bestehen aufgehört. Ende März 1954 handelte es sich hierbei immerhin noch um Beträge in Höhe von etwa 780 Millionen DM.

Durch weitere Maßnahmen sind jetzt praktisch die Zahlungen mit EZU- und Verrechnungsländern und in EZU- und Verrechnungswährungen in beiden Richtungen von allen Einschränkungen befreit. Aus diesem Grunde gibt es seitdem eigentlich nur noch zwei Verrechnungsbereiche, einerseits die EZU- und Verrechnungsländer, deren Währungen untereinander austauschbar sind,

und andererseits die Länder ohne Verrechnungsabkommen, bei deren Währungen noch gewisse Beschränkungen in Kraft sind. In der gleichen Richtung der Aufhebung von Bewirtschaftungsmaßnahmen liegt die Umstellung von immer mehr Zahlungsabkommen mit bisherigen Verrechnungsländern auf frei konvertierbare Währungen (z. B. Kolumbien ab Ende September 1954) oder beschränkt konvertierbare DM-Konten (z. B. Finnland ab Anfang Oktober 1954).

Hand in Hand mit der Befreiung des Geldverkehrs geht die *Liberalisierung*, d. h. die Befreiung von Mengenbeschränkungen im Warenverkehr. Diese Liberalisierung wird schon seit Jahren im Rahmen der OEEC und EZU planmäßig durchgeführt, wobei die Bundesrepublik mit über 90 vH mit an der Spitze des Liberalisierungsprozentsatzes steht. Im Gewerbesektor nimmt die Mengenbeschränkung nur noch einen sehr geringen Platz ein, weil durch sie lediglich einige Flüchtlings- und Demontagebetriebe vor der Wertmarktkonkurrenz geschützt werden müssen, die zum Teil auch dadurch verfälscht ist, daß in anderen Ländern kurz nach dem Kriege Industrien durch Subventionen und Marshallplankmittel herangezüchtet wurden, als Deutschlands Liefermöglichkeiten noch sehr beschränkt waren. Im Agrarsektor nimmt die Kontingentierung dagegen noch einen verhältnismäßig großen Raum ein, weil hier die Produktionsbedingungen ganz anders gelagert sind und auch aus anderen Gründen die Landwirtschaft nicht der scharfen Konkurrenz des Auslandes ausgesetzt werden kann. Aber unabhängig von den Liberalisierungsbestrebungen der OEEC und EZU sind in der letzten Zeit durch neue Ein- und Ausfuhrverfahren immer weitere Freilisten in der Bundesrepublik in Kraft getreten. Unter Freilisten werden dabei Listen derjenigen Waren verstanden, die ohne Mengenbeschränkungen ein- oder ausgeführt werden können. Besondere Bedeutung haben dabei die Dollar-Freilisten, weil durch sie eine immer größer werdende Anzahl von Waren selbst aus Dollar-Ländern ohne Einfuhrbeschränkungen eingeführt werden können.

Es scheint, als ob eine *Förderung der Ausfuhr* in der Bundesrepublik wegen des Leistungsbilanzüberschusses kaum angebracht ist, sondern vielmehr eine Politik der Einfuhrförderung betrieben werden müßte. Eine Ausfuhrförderung wird meist dann durchgeführt, wenn die Einfuhr eines Landes seine Ausfuhr übersteigt- und letztere daher zur Erreichung eines Ausgleiches erhöht werden soll. Diese Situation ist ja im deutschen Fall nicht gegeben, weil ein Ausfuhrüberschuß besteht. Trotzdem hat sich die Bundesrepublik entschlossen, ihre Ausfuhrförderungsmaßnahmen noch nicht abzubauen, wenn auch deren Ende schon jetzt voraussehen ist, soweit es sich um steuerliche Maßnahmen handelt. Aus verschiedenen Gründen sind in der augenblicklichen Situation diese Maßnahmen auch noch angebracht. Solange unsere Konkurrenten auf dem Weltmarkt ein mehr oder weniger umfangreiches und wirksames System von Förderungsmaßnahmen für ihre Ausfuhren unterhalten, würde die Bundesrepublik einen nicht leistungsbedingten und daher ungerechtfertigten Nachteil erleiden, wenn nicht auch sie bestimmte derartige Maßnahmen durchführte. Ein Abbau dieser Ausfuhrförderung ist somit nicht einseitig, sondern nur im internationalen Rahmen, d. h. bei allen in Frage kommenden Ländern gleichzeitig möglich. Über diese Probleme laufen bei verschiedenen internationalen Gremien seit längerer Zeit bereits Besprechungen, in denen sich Deutschland zu einem Abbau bereit erklärt hat, wenn auch die anderen Länder sich dazu verpflichten.

Auch unter anderen Gesichtspunkten sind diese Maßnahmen zur Zeit noch notwendig. Die Lage unserer Außenwirtschaft ist gegenüber den verschiedenen Verrechnungsbereichen recht unterschiedlich. Insbesondere gegenüber dem Dollar-Raum ist unsere Position noch nicht besonders günstig, so daß alle Maßnahmen, die die Ausfuhr in diesen Raum zu fördern vermögen, durchaus notwendig und angebracht sind, vor allem, solange die Konvertibilität der Währungen noch nicht möglich ist, wir also Defizite des Dollar-Raumes nicht mit Überschüssen aus anderen Verrechnungsbereichen begleichen können. Die Möglichkeit zur Bezahlung unserer verschiedenen Auslandsschulden ist auch nur dann gegeben, wenn wir einen Leistungsbilanzüberschuß erzielen können. Dieser wiederum kann nur dann aufrechterhalten bleiben, wenn unsere Ausfuhren auf einem hohen Stand verharren oder

sogar, wenn sich auch die Einfuhren erhöhen, ebenfalls gesteigert werden können. Ausfuhrförderungsmaßnahmen sind also aus verschiedenen Gründen noch nicht entbehrlich, weil sonst die Gefahr bestünde, daß sich die notwendige Aktivität unserer Leistungsbilanz erheblich vermindern oder sogar in eine Passivität verwandeln würde. Nicht zuletzt ist diese günstige Leistungsbilanz aber auch zur Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades von großer Bedeutung. Von der Einfuhrseite gehen bereits seit einiger Zeit verschiedene Einflüsse aus, die Deutschlands Gläubigerstellung auf dem Weltmarkt abschwächen. Vor allem entsteht durch die ständige Erhöhung der Realeinkommen (durch Steigerung des Sozialproduktes, Lohnsteigerungen, Steuersenkungen) ein immer mehr anschwellender Einfuhrsog.

Auf zwei weitere Probleme soll in diesem Zusammenhang noch kurz und nur unter wirtschaftlichen Aspekten hingewiesen werden. Die geplante *Aufrüstung* der Bundesrepublik erfordert einerseits eine gewisse Einfuhr von Rüstungsgütern, die bei uns nicht hergestellt werden können oder dürfen, und wird andererseits das Angebot bestimmter Güter und Dienste im Inlande vermindern. Die nicht befriedigte Nachfrage wird sich dann zum Teil an das Ausland wenden müssen. Sollten darüber hinaus ausländische, Arbeitskräfte in der Bundesrepublik beschäftigt werden, so ergibt sich hieraus eine vermehrte »Einfuhr von Arbeitsleistungen«. Aus allen diesen Faktoren folgt eine Tendenz zum Mehrimport, der bei den bestehenden Ausfuhrüberschüssen ohne große Schwierigkeiten tragbar sein dürfte, aber unseren Leistungsbilanzüberschuß erheblich vermindern würde. Sofern allerdings diese zusätzliche Einfuhr aus dem Dollar-Raum kommt, würde unsere gerade ausgeglichene Dollar-Bilanz eine weitere Anspannung erfahren, während eine Mehreinfuhr aus EZU- und Verrechnungsländern ohne weiteres „verkräftet“ werden könnte.

Das andere Problem ist die *Wiedervereinigung* Deutschlands. Wenn sie eines Tages kommt, wird es zur Angleichung des Lebensstandards der Sowjetzone an den der Bundesrepublik notwendig sein, eine erhöhte Einfuhr durchzuführen. Auf der anderen Seite wird auch manche Ware, die bisher über die Grenzen ins Ausland ihren Weg genommen hat, in Mitteldeutschland ihren Absatz finden. Es ergibt sich also eine Mehreinfuhr und eine Minderausfuhr, die beide ebenfalls nur bei einem Leistungsbilanzüberschuß durchzuführen sind. Ob sich nach einer Wiedervereinigung Deutschlands die Ausfuhrmöglichkeiten in den Ostraum, also im Ost-West-Handel, verbessern, ist noch nicht abzusehen.

Schlußbemerkungen

Durch ihre günstige außenwirtschaftliche Lage ist die Bundesrepublik in den letzten Jahren in immer vermehrtem Umfang in der Lage gewesen, die Einschränkungen im Außenhandel auf der Geld- und der Güterseite zu lockern. Daneben war sie in der Lage, ihren internationalen Verpflichtungen weitgehend nachzukommen und so auch von dieser Seite dazu beizutragen, ihr Ansehen in der Welt wiederherzustellen bzw. zu festigen. Für die Bevölkerung bedeutet diese Lage die Möglichkeit zur Steigerung des Lebensstandards und zur Erreichung und Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades.

Der Außenhandel, der wegen seiner vielen Einschränkungen solange ein Fremdkörper in der Marktwirtschaft war, wird mehr und mehr in das marktwirtschaftliche System eingebaut: Nach und nach werden die zwangswirtschaftlichen Eingriffe, die zum Teil noch aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise Anfang der 30er Jahre und den Jahren 1933 bis 1945 herrührten, aufgelockert und abgebaut. Das Ziel ist eine weltweite freie Austauschbarkeit von Gütern und Währungen und eine Handelspolitik, die nur noch mit dem „klassischen“ Instrument eines maßvollen Zolles arbeitet.